

Personalfragebogen

Pers.Nr.: _____

für

☐ geringfügig oder

☐ kurzfristig Beschäftigte

Angaben zur Person

Vorname: _____

Name: _____

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich
☐ unbestimmt

Eintrittsdatum: _____ TT.MM.JJJJ

Geburtsdatum: _____ TT.MM.JJJJ

Geburtsname: _____

Geburtsort: _____

Geburtsland: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Rentenvers.-Nr.: _____

ZVK-Arbeitnehmernr.: _____

Straße: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Steuerliche IdNr.: _____

Bankname: _____

SWIFT-BIC: _____

IBAN: _____

Verheiratet: ☐ ja ☐ nein

Rentenbezieher: ☐ ja ☐ nein

Student: ☐ ja ☐ nein

Praktikant: ☐ ja ☐ nein

vorgeschriebenes Praktikum ☐ ja ☐ nein

Ausgeübte Tätigkeit: _____

Höchster Schulabschluss: _____

Höchster Ausbildungsabschluss: _____

Arbeitnehmerüberlassung: ☐ ja ☐ nein

Vertragsform: ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit

Arbeitsvertrag ist befristet: ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, befristet bis: _____ TT.MM.JJJJ

Aufenthaltsgenehmigung von: _____ bis: _____

Arbeitserlaubnis von: _____ bis: _____

Immatrikulation von: _____ bis: _____

Schwerbehindert: ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, Behinderungsgrad in %: _____

Hauptbeschäftigung? ☐ ja ☐ nein

Ausübung weiterer Beschäftigungen? ☐ ja ☐ nein

Angaben zum Status bei Beginn der Tätigkeit

☐ Arbeiter | Angestellter

☐ Student

☐ Hausfrau | Hausmann

☐ Schulabgänger

☐ Beamter

☐ Schüler

☐ selbstständig

☐ Studienbewerber

☐ in Elternzeit

☐ Rentner

☐ arbeitssuchend

☐ Freiwilliger Wehrdienst | BFD

☐ Sonstige _____

Angaben zur Steuerpflicht

☐ einheitliche Pauschsteuer von 2 % (nur bei geringfügiger Beschäftigung möglich)

☐ + Abwälzung der pauschalen Lohnsteuer auf den Arbeitnehmer

☐ Pauschalierung der Lohnsteuer mit 25 % (nur bei kurzfristiger Beschäftigung möglich)

☐ + Abwälzung der pauschalen Lohnsteuer auf den Arbeitnehmer

☐ Versteuerung nach persönlichen Steuerabzugsmerkmalen

Angaben zur Sozialversicherungspflicht

Krankenkasse:

- ☐ gesetzlich versichert
☐ privat versichert

Statuskennzeichen:

- ☐ Ehegatte, eingetragener Lebenspartner nach dem LPartG oder Abkömmling des Arbeitgebers
☐ Geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH

Angaben zur Rentenversicherung (nur bei geringfügig Beschäftigten):

Ist eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht erwünscht?

- ☐ nein, Aufstockung der RV-Beiträge durch den Arbeitnehmer (Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wurde nicht gestellt)
☐ ja, der Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wurde gestellt
☐ Ich bin Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze bzw. Versorgungsempfänger nach Erreichen einer Altersgrenze und rentenversicherungsfrei. Eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung ist deshalb nicht erforderlich.

Wenn nein:

- ☐ es besteht Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung
☐ es besteht Beitragspflicht bei nachstehendem berufsständischen Versorgungswerk:

_____ Mitgliedsnr.: _____ HV-Beitrag: _____ €

Angaben zur Entlohnung und zur Arbeitszeit

- | | | | |
|--|----------------------|--|---|
| ☐ Lohn Gehalt | in Höhe von: _____ € | ☐ brutto | ☐ netto |
| ☐ Stundenlohn | in Höhe von: _____ € | ☐ pro Std. brutto | ☐ pro Std. netto |
| ☐ Sonderzahlung | in Höhe von: _____ € | ☐ brutto | ☐ netto |
| ☐ Sonstige: _____ | in Höhe von: _____ € | Auszahlung in Monat: _____ | |
| | | ☐ monatl. | ☐ jährl. |
| | | ☐ brutto | ☐ netto |

Vereinbarte Arbeitszeit:

Das Arbeitsentgelt wird erzielt in	monatlich: _____ Std.	Urlaubsanspruch:
bzw.	wöchentlich: _____ Std.	Anspruch im lfd. Jahr: _____ Tage
		Jährl. Urlaubsanspruch: _____ Tage

Angaben zu weiteren Beschäftigungen

☐ keine

(bei kurzfristig Beschäftigten auch zu Vorbeschäftigungen aus dem Vorjahr)

- | | | | |
|------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|
| 1. Beginn: _____ Ende: _____ | Arbeitstage pro Woche: _____ | ☐ geringfügig | ☐ kurzfristig |
| Arbeitgeber: _____ | Arbeitsentgelt monatl.: _____ € | ☐ nicht geringfügig | |
| 2. Beginn: _____ Ende: _____ | Arbeitstage pro Woche: _____ | ☐ geringfügig | ☐ kurzfristig |
| Arbeitgeber: _____ | Arbeitsentgelt monatl.: _____ € | ☐ nicht geringfügig | |
| 3. Beginn: _____ Ende: _____ | Arbeitstage pro Woche: _____ | ☐ geringfügig | ☐ kurzfristig |
| Arbeitgeber: _____ | Arbeitsentgelt monatl.: _____ € | ☐ nicht geringfügig | |

Wenn keine mehr als geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt: Ergibt sich bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus den bereits ausgeübten geringfügig entlohnenden Beschäftigungen und der von diesem Fragebogen betroffenen neuen geringfügig entlohnenden Beschäftigung ein Betrag, der regelmäßig 450,00 € im Monat übersteigt?

☐ ja ☐ nein

Angaben zu Vermögenswirksamen Leistungen (VWL)☐ kein Vertrag

VWL AG-Anteil in Höhe von: _____ €

Bausparinstitut: _____

IBAN: _____

SWIFT-BIC: _____

Vertragsnummer: _____

Spar-/Überweisungsbetrag: _____ €

Beginn der Zahlung: _____ TT.MM.JJJJ

Angaben zu Altersvorsorgeverträgen☐ kein Vertrag☐ Direktversicherung ☐ Pensionskasse ☐ Pensionsfonds ☐ Direktzusage ☐ UnterstützungskasseArbeitgeberanteil: _____ € ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl.Arbeitnehmeranteil (Entgeltumw.): _____ € ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl.

Versicherer: _____

Vertragsnummer: _____

IBAN: _____

Versorgungszusage ab: _____ TT.MM.JJJJ

SWIFT-BIC: _____

Beginn der Zahlung: _____ TT.MM.JJJJ

Angaben zu bestehenden Daueraufträgen und Pfändungen☐ keine☐ Dauerauftrag☐ Pfändung☐ Unterhaltspfändung

Betrag: _____ €

Gesamtbetrag der Pfändung: _____ €

Empfänger: _____

Empfänger: _____

Bankname: _____

Bankname: _____

IBAN: _____

IBAN: _____

SWIFT-BIC: _____

SWIFT-BIC: _____

Verwendungszweck: _____

Aktenzeichen: _____

Zahlungsintervall: ☐ monatl. ☐ viertelj.

Eingangsdatum: _____ TT.MM.JJJJ

☐ halbj. ☐ jährl.

Anzahl unterhaltspf. Personen: _____

Festbetrag bei Unterhaltspfändung: _____ €

Elektronische Bescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit (BEA-Verfahren)☐ Ich widerspreche der elektronischen Übermittlung von Bescheinigungen (z. B. Bescheinigung über Nebeneinkommen, Arbeitsbescheinigung) an die Bundesagentur für Arbeit.

Beigefügte Unterlagen des Arbeitnehmers

Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug

☐ Original☐ Kopie

VWL-Vertrag

☐ Original☐ Kopie

Altersvorsorge-Vertrag

☐ Original☐ Kopie

Pfändungsverfügung

☐ Original☐ Kopie

Arbeitsvertrag

☐ Original☐ Kopie

Schwerbehindertenausweis

☐ Original☐ Kopie

Bescheinigung über gewährten/abgeholtenen Urlaub des vorigen Arbeitgebers

☐ Original☐ Kopie

Sonstige:

☐ Original☐ Kopie

Sonstige Angaben

Bestätigung des Arbeitnehmers

Hiermit versichere ich, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Jede Änderung, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (Art, Dauer und Entgelt), werde ich meinem Arbeitgeber unverzüglich mitteilen.

(Datum | Unterschrift)

Bestätigung des Arbeitgebers

(Sachbearbeiter)

(Datum | Firmenstempel)

Arbeitnehmer:

Vorname: _____

(Ort, Datum)

Name: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

■ Allgemeines

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigten im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

■ Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

■ Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

■ Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.